

► Leserforum

Festzuschüsse zu Kronen bei einer Bisslageveränderung

| FRAGE: „Wann erhält der Patient Festzuschüsse zu Kronen bei einer Bisslageveränderung?“ |

ANTWORT: Ist einzig und allein die Bisslageveränderung der Grund für die Überkronung eines Zahnes, gibt es keinen Festzuschuss nach 1.1 und die Berechnung erfolgt ausschließlich über die GOZ inkl. Begleitleistungen. Wird jedoch zur Versorgung von Zähnen mit Befunden eine Bisslageveränderung erforderlich, müssen in diesen Fällen Festzuschüsse nach 1.1 oder 1.2 auch für Zähne ansetzbar sein, denen nicht direkt „ww“- , „pw“- und „kw“-Befunde zugeordnet werden können. Das Ausfüllen der Regelversorgungszeile des Heil- und Kostenplans ist dann im Bemerkungsfeld zu begründen. Für die Bewilligungsentscheidung wird die Krankenkasse das Gutachterverfahren nutzen.

■ Beispiel

Die Zähne 33–43 sind sehr stark abradert, die Kronen bei 36, 37, 46 und 47 sind perforiert. Eine Bissanhebung ist unerlässlich. Somit bekommen die Zähne 34, 35, 44 und 45 ebenfalls einen Festzuschuss nach 1.1 und – den Richtlinien entsprechend – nach 1.3.

Nur Bisslage-
veränderung? Dann
kein Festzuschuss!
Es sei denn ...

► Leserforum

Gesamtplanung bei fehlendem Zahn 41

| FRAGE: „Unser Patient ist 81 Jahre alt, von 45–35 bezahnt und es fehlt ihm nur der Zahn 41. Wir wollen ihn gerne mit einer Brücke versorgen. Die Krankenkasse wünscht von uns aber eine Gesamtplanung. Ist diese notwendig?“ |

ANTWORT: Leider haben Sie den Befund im Gegenkiefer nicht erwähnt. Halten Sie Rücksprache mit einem Gutachter vor Ort. Dieser wird Ihnen sicherlich sagen, dass eine Bezahnung von 45–35 im Sinne der „Golden-twenty-Regelung“ ausreichend und eine Brücke zum Ersatz von Zahn 41 indiziert ist. Hier erhält der Patient den Festzuschuss 3.1. Sollten die Zähne 31 und 42 „ww“ sein, erhält der Patient die Festzuschüsse 1.1 + 1.3. Für eine gleiche Versorgung im OK bekäme der Patient nur den Festzuschuss nach 2.1 und 3 x 2.7.

„Golden-Twenty-
Regelung“ führt
zur Brücke

► Leserforum

Befund von Brückenpfeilern

| FRAGE: „Immer wieder gibt es Diskussionen zu dieser Frage: Müssen Brückenpfeiler für eine Regel- oder gleichartige Versorgung einen Befund nach „ww“ aufweisen?“ |

ANTWORT: Nein, die direkten Nachbarzähne einer Lücke, die mit einer Brücke versorgt wird, müssen keinen Befund aufweisen.